

**Beitrags- und Gebührenordnung  
des Hundesportvereins Flotte Pfoten Soest e.V.  
im Deutschen Verband der Gebrauchshundesportvereine e.V.**

**1. Probezeitmitgliedschaft und Aufnahmegebühr**

Mit Beginn der Probezeitmitgliedschaft ist durch jede natürliche Person, welche sich um eine Mitgliedschaft bewirbt, ein einmaliger Probezeitbeitrag und eine Aufnahmegebühr zu zahlen. Für Vollmitglieder beträgt der Probezeitbeitrag für das erste Jahr der Mitgliedschaft 120,00 Euro, die einmalige Aufnahmegebühr wird auf 120,00 Euro festgesetzt. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr für jugendliche Mitglieder sowie Familienmitglieder betragen jeweils 50% der Beiträge und Aufnahmegebühren für Vollmitglieder. Eine Ratenzahlung ist auf schriftlichen Antrag möglich. Fördermitglieder sind von der Zahlung einer Aufnahmegebühr befreit.

**2. Mitgliedsbeitrag**

Als Mitgliedsbeitrag ist der u. g. Jahresbeitrag (incl. Verbandsbeitrag) zu zahlen.

Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

- a) Vollmitgliedschaft 120,00 EURO incl. Verbandsbeitrag
- b) Familienmitglied 60,00 EURO incl. Verbandsbeitrag
- c) Jugendliches Mitglied 60,00 EURO incl. Verbandsbeitrag
- d) Fördermitglied ohne DVG Beitrag: mindestens 50,00 EURO

Aktive Trainer:innen und Trainerassistent:innen sowie Vorstandsmitglieder sind beitragsbefreit.

Die Beiträge werden jeweils zur Hälfte am 15.01. und 15.07. jeden Jahres fällig.

Endet die Probezeitmitgliedschaft im laufenden Geschäftsjahr, so sind bei Überleitung der Probezeitmitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft, Familienmitgliedschaft oder jugendliche Mitgliedschaft für noch jeden ausstehenden vollen Monat des begonnenen Geschäftsjahres 1/12 des betreffenden Beitrags incl. Verbandsbeitrag vom Vollmitglied, Familienmitglied bzw. jugendlichen Mitglied zu bezahlen.

**3. Arbeitseinsätze für den Verein**

- a) Der Vorstand legt offizielle Arbeits-, Turnier- und Prüfungstage und damit verbundene Arbeitseinsätze fest. Des Weiteren fallen unterjährig verschiedene Instandhaltungs- und Pflegearbeiten an unserer Vereinsanlage (Gelände und Gebäude) an. Auch die Betreuung der Social-Media-Kanäle oder die Bereitstellung von Salat- und Kuchenspenden für Sportgäste der Vereinsveranstaltungen zählt zu den vielfältigen wiederkehrenden Aufgaben unseres Vereins. Es sei betont, dass diese Aufzählung nicht abschließend ist.

Jedes Mitglied, ausgenommen von Fördermitgliedern, ist verpflichtet pro Jahr an mindestens 6 Arbeitseinsätzen teilzunehmen bzw. weitere Vereinsaufgaben zur Ableistung der v. g. Pflicht zu übernehmen. Über die Wertigkeit der individuellen Aufgaben zur Anrechnung eines Arbeitseinsatzes entscheidet der Vorstand.

Nicht abgeleistete Arbeitseinsätze werden mit 10,00 EURO je Einsatz berechnet, jährlich also maximal 60,00 Euro. Für Familien- oder jugendliche Mitglieder gelten jeweils die halben Beträge. Bei Probezeitmitgliedern gelten die entsprechenden Beträge.

- b) Geleistete Arbeitseinsätze sind von jedem Mitglied mittels einer durch den Verein zur Verfügung gestellten personalisierten Einsatzkarte (s. Muster) nachzuweisen. Spätester Stichtag für die Vorlage der Einsatzkarte ist der 30.11. jeden Jahres.

Der auf dieser Grundlage ermittelte zu zahlende Betrag wird im darauffolgenden Kalenderjahr jeweils am 15.01. zusammen mit der Teilzahlung des Jahresbeitrages abgebucht bzw. zur Zahlung fällig.

#### **4. Teilnahme an Prüfungen**

Für die Teilnahme an Prüfungen ist der Betrag entsprechend der Angaben des jeweiligen Prüfungsleiters / Ausbildungswartes gesondert zu zahlen.

#### **5. Sonderveranstaltungen**

Bei der Teilnahme an besonderen Aktivitäten / Veranstaltungen des Vereins (z.B. Sommerfeste, Weihnachtsfeiern, Ausflüge etc.) ist der durch die Organisatoren der jeweiligen Aktivität / Veranstaltung festgelegte Betrag gesondert zu zahlen.

#### **Hinweise**

Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeiträge und Zahlung für Nichtteilnahme an Arbeitseinsätzen oder als Helfer bei Prüfungen und Turnieren werden vom Geschäftsführer per Einzugsverfahren (Einzugsermächtigung) abgebucht oder sind nach schriftlicher Zahlungsaufforderung sofort fällig.

Beitragsordnung vom 08.08.2007, geändert durch Beschlüsse der Mitgliederversammlung vom 20.03.2009, 23.03.2012, 13.03.2015, 25.03.2017, 08.08.2020 sowie 24.03.2023